



## Verhalten im Schadensfall

Im Falle eines Einbruchs (Einbruchdiebstahl, Diebstahl- und Beraubungsschäden) sind durch den geschädigten Pächter folgende Abläufe unbedingt einzuhalten:

### Anzeige bei der Polizei

Polizeiinspektion Ost  
Am Welfenplatz 2  
30161 Hannover  
Tel. 0511 109-2715

oder Polizeistation List, Höfestr. 13  
30161 Hannover  
Kriminaloberkommissarin Martha Müller  
Tel. 0511 / 109-2571

Schadenaufnahme so schnell wie möglich, Anschrift und Tel.-Nr. der Polizei notieren.  
*(Tagebuch-Nr. muss in den meisten Fällen an darauffolgenden Tagen telefonisch erfragt werden)*  
*Mehrere Fotos der beschädigten oder zerstörten Gebäudeteile und Einrichtungsgegenstände selbst anfertigen, da die Versicherung keinen Zugriff auf Fotos der Polizei hat.*

### Info an:

**Ingrid Eggers**, Kolonie Sperlingslust, Garten 16  
*Ansprechpartnerin: Staatswiesen Versicherungen*  
Tel. 0172 5130155 oder 0511 669918  
E-Mail: i.eggers@staatswiesen.de

sowie

### **VAV Versicherungsdienst für Kleingärtner**

Gottfried-Keller-Str. 28  
30655 Hannover

Tel. 0511-235458-60 / Fax 0511-23545865, Mail: versicherung@kleingaertner-hannover.de

Sprechzeiten: Dienstag und Donnerstag 9.00 bis 12.00 Uhr

*Ansprechpartner: Herr Plonka und Frau Krüger*

### Formular „Schadenanzeige Kleingärtner“ herunterladen

<http://www.bezirksverband-hannover.de>

*oder bei Ingrid Eggers bzw. beim Versicherungsdienst für Kleingärtner anfordern.*

Formular mit schwarzem Kugelschreiber ausfüllen und 2-3 aussagekräftige Fotos beifügen.

Die Anschaffungsrechnungen der entwendeten Gegenstände sind ebenfalls beizufügen.  
Falls nicht vorhanden: Begründung erforderlich.

**Reparaturen nur nach vorheriger Freigabe eines Kostenvoranschlages durch den Versicherungsdienst für Kleingärtner Hannover.**

### Reparaturausführungsvarianten

*Wird die Reparatur selbst behoben, erstattet die Versicherung die Materialkosten nach Vorlage von Belegen (auch Eigenbeleg) und 12 € je Arbeitsstunde.*

- a) *Falls nicht, erfolgt Vermittlung und Beauftragung der gelisteten Handwerker durch den Versicherungsdienst für Kleingärtner Hannover.*
- b) *In Ausnahmefällen kann nach vorheriger Abstimmung und Vorlage einer Kostenschätzung mit dem Versicherungsdienst für Kleingärtner Hannover ein externer Handwerker beauftragt werden.*

Die Abrechnung der ausführenden Reparaturfirma kann direkt über die Versicherung erfolgen. Erforderlich ist hierfür lediglich eine Abtretungserklärung des Versicherungsnehmers an die ausführende Reparaturfirma (Formular hält der Handwerker vor).

Für Entschädigungszahlungen ist die IBAN-Nummer erforderlich.